

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.607.700	1.895.000		33.502.700
ordentliche Aufwendungen	30.442.700	1.230.000		31.672.700
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen	167.500			167.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.453.600	1.895.000		31.348.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.268.800	1.230.000		26.498.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.161.600			8.161.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.749.700	6.128.900		16.878.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000	6.000.000		6.450.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000			550.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	38.065.200	7.895.000		45.960.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	36.568.500	7.358.900		43.927.400
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	1.496.700	536.100		2.032.800

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 450.000 Euro um 6.000.000 Euro erhöht und damit auf 6.450.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.790.000 Euro um 100.000 Euro erhöht und damit auf 8.890.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht geändert.

Damme, 05.10.2021

Muhle

Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

- 1.1 Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 08.11.2021 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2021 mit Auflagen erteilt worden.
- 1.3 Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.11.2021 bis zum 03.12.2021 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, 22.11.2021

Mike Otte

Bürgermeister